



Ministerium für Arbeit
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



 Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



VK-Check Übergang Schule Beruf

Mit der Einführung des neuen Landeskonzpts Verantwortungskette (s. Schreiben „Weiterentwicklung Verantwortungsketten“ vom 15.12.2025) wurde in NRW ein Rahmen für eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung geschaffen:

- Die Identifizierung von Schülerinnen und Schülern in den Abschlussklassen, die über keine passende Anschlussperspektive verfügen, soll gemeinsam erfolgen, so dass eine qualifizierte Beurteilung der Anschlussperspektive forciert wird. Handlungsleitend soll sein, dass im Streitfall von einer fehlenden Anschlussperspektive auszugehen ist, damit wirklich niemand verloren geht. Insbesondere sollen die Schülerinnen und Schüler, die zwar mit dem Wunsch eines weiteren Schulbesuchs eine Anschlussperspektive haben, zu alternativen Anschlussoptionen beraten werden, wenn absehbar ist, dass der weitere Schulbesuch nicht erfolgsversprechend eingeschätzt wird.
- Auch wurde im neuen „Landeskonzpt Verantwortungskette“ festgehalten, dass die Lehrkräfte im anschließenden Beratungs- und Vermittlungsprozess die Berufsberatung dabei unterstützen sollen, die Schüler und Schülerinnen zu erreichen sowie Vereinbarungen mit nachzuhalten. Hierdurch soll mehr Verbindlichkeit für die junge Menschen beim Mitwirken erreicht werden.
- Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, den Identifizierungszeitraum bereits ab dem zweiten Schulhalbjahr (nicht wie bisher ab Ostern) starten zu lassen sowie das kontinuierliche Zusteuern zur Berufsberatung über das ganze letzte Schulhalbjahr zuzulassen, damit mehr Zeit für Ansprache und Beratung an Schule besteht.

Diese Aspekte ermöglichen nun auch ressourcenschonendere Prozesse bei der Umsetzung des Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetzes NRW:

- Datensätze von Schülerinnen und Schülern, die ohne Anschlussperspektive, aber bereits in Betreuung der Berufsberatung sind, sollen zukünftig nicht mehr im Rahmen des Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetzes NRW zur Umsetzung des § 31a SGB III übermittelt werden. Ihre Anzahl sowie ihr Verbleib wird mittels eines Verantwortungsketten(VK)-Check nachgehalten.
- Nur noch Datensätze von Schülerinnen und Schülern ohne Anschlussperspektive, die nicht in Betreuung der Berufsberatung sind und Datensätze von Schülerinnen und Schülern ohne Anschlussperspektive, die für die Berufsberatung nicht (mehr) erreichbar sind, werden im Rahmen der Schülerdatennorm (SDN) übermittelt und nachgehalten.

Sofern (noch) keine Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Schule im Sinne des neuen Landeskonzpts zur Verantwortungskette besteht, werden alle Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive im Rahmen von SDN übermittelt.